

Stellungnahme zum Antrag der CDU-Fraktion vom 24.11.2015 (Drucksache 16/10302) – Nordrhein-Westfalen braucht Unterstützungszentren für Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung

Vorbemerkungen

Aus pädagogischer bzw. schulpraktischer Sicht ist zu begrüßen, dass mit dem vorliegenden Antrag der CDU auf Bildung von Unterstützungszentren für Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung ein Impuls zur systematischen Entwicklung inklusiver Schul- und Bildungslandschaften auf kommunaler Ebene gegeben wird. Wir sehen hierin die Chance, den individuellen Bedarfen von Kindern und Jugendlichen bzw. deren Familien besser als bisher gerecht zu werden, Schulen bei der Entwicklung und Umsetzung pädagogisch sinnvoller und funktionierender Konzepte im Bereich des Gemeinsamen Lernens zu unterstützen und die multiprofessionelle Zusammenarbeit von Lehrkräften der Regelschule, von Sonderpädagog_innen, Schulsozialarbeiter_innen, Mitarbeiter_innen der Jugendhilfe bzw. der Erziehungsberatung sowie Therapeut_innen zu fördern. Ziel sollte es aus unserer Sicht sein, so viele Kinder und Jugendliche auch und gerade mit Unterstützungsbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung in den allgemeinbildenden Schulen zu inkludieren. Dies gilt nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Zahl dieser Schülerinnen und Schüler, aber auch derjenigen, die sich aus vielfältigen Gründen in sonstigen krisenhaften Situationen befinden, weiterhin ansteigt.

Entwicklung inklusiver Schul- und Bildungslandschaften auf kommunaler Ebene – Das Beispiel Pulheim

In den vergangenen Jahren konnte in der Stadt Pulheim ein intensiver Prozess der Entwicklung einer inklusiven Schul- und Bildungslandschaft gestaltet werden, in den alle Regelschulen der verschiedenen Schulformen in städtischer Trägerschaft, eine Förderschule mit den Schwerpunkten emotional-soziale Entwicklung, Lernen und Sprache sowie die verschiedenen kommunalen Institutionen (Jugendamt, Schulverwaltungsamt) einbezogen waren. Eine verknüpfende Funktion hat dabei die Förderschule An der Jahnstraße übernommen, die in den Jahren 2010 bis 2014 am landesweiten Modellversuch Kompetenzzentrum sonderpädagogische Förderung (KsF) teilgenommen hat. Die folgenden Aspekte sind kennzeichnend für den genannten Prozess:

- Präventive Förderung von Schülerinnen und Schülern
- Einbeziehung aller Regelschulen in städtischer Trägerschaft;
- Realisierung einer sehr hohen Beschulungsquote von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarfen im Gemeinsamen Lernen;
- Ausweisung von Schulen des Gemeinsamen Lernens (vier Grundschulen, eine Gesamtschule und ein Gymnasium), zusätzliche Einbindung einer Hauptschule und einer Realschule
- Gestaltung der Übergänge zwischen den Schulstufen und Schulformen, u. a. im Rahmen der Zusammenarbeit der Schulen in der Stadtschulleiterkonferenz;
- Einbeziehung der Träger der kommunalen und der freien Jugendhilfe sowie des kommunalen Ganztagssträgers;

- Supervision und Fortbildung für die an inklusiver Schulentwicklung und im Gemeinsamen Lernen tätigen Personen aus unterschiedlichen Professionen;
- Steuerung der Prozesse durch eine vom Schulträger koordinierte, multiprofessionell besetzte Steuergruppe;
- Kommunikation und Abstimmung mit den verschiedenen Ebenen und Akteuren der Schulaufsicht.

Die Idee eines kommunalen Unterstützungszentrums Inklusion (KUZI)

Auf der Grundlage der positiven Erfahrungen mit der oben beschriebenen Entwicklung hat sich in Pulheim auf Initiative der Schulen sowie des Schulträgers in der Stadt Pulheim eine Arbeitsgruppe gebildet mit dem Ziel, ein Konzept für ein kommunales Beratungs- und Unterstützungszentrum zu entwickeln und umzusetzen und so die multiprofessionelle Zusammenarbeit innerhalb der inklusiven Schul- und Bildungslandschaft auszubauen. Damit sollen die bisher erreichten Standards der pädagogisch-fachlichen Arbeit sowie der Vernetzung und Kooperation gesichert und weiterentwickelt werden. In dieser Arbeitsgruppe haben Vertreter_innen aller Schulformen sowie des Jugendamtes der Stadt Pulheim zusammengearbeitet und innerhalb von eineinhalb Jahren ein Rahmenkonzept vorgelegt, das im zuständigen Ausschuss im Rat der Stadt Pulheim auf uneingeschränkte Zustimmung gestoßen ist.

Die Grundidee des KUZI basiert auf zwei Säulen:

1. **Subsidiärer schulischer Lernort**, in dem eine begrenzte Zahl von Schülerinnen und Schüler aus den kooperierenden Regelschulen temporär bzw. dauerhaft beschult werden.
2. **Beratungs- und Unterstützungszentrum** für alle im Bereich der Inklusion auf kommunaler Ebene professionell tätigen Personen sowie für Eltern.

Zu 1)

Für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Bereich der emotional-sozialen Entwicklung, für die die Formen des Gemeinsamen Lernens an den Regelschulen temporär oder dauerhaft keinen förderlichen Rahmen für ihre individuelle Entwicklung darstellen, aber auch für Kinder und Jugendliche, die sich aus anderen Gründen in einer signifikant riskanten Phase (Krisensituation) befinden, soll das KUZI einen subsidiären schulischer Lernort mit einer klar limitierten Kapazität darstellen. Die entsprechenden Plätze müssen unmittelbar verfügbar sein und nach eindeutig definierten Kriterien, die zwischen den beteiligten Kooperationspartnern abgestimmt sind, sowie in einem transparenten Verfahren vergeben werden. Die temporär oder, in besonderen Fällen auch dauerhaft, im schulischen Lernort befindlichen Schülerinnen und Schüler bleiben grundsätzlich der jeweiligen Regelschule zugeordnet und wechseln im Regelfall auch wieder dorthin zurück. Sollte dies nicht möglich sein, ist auch der Wechsel in eine entsprechende Förderschule möglich. Am schulischen Lernort arbeiten multiprofessionelle Teams zusammen. Lehrkräfte für Sonderpädagogik, weiteres pädagogisches Personal wie z. B. Schulsozialarbeiter_innen, je nach Bedarf Lehrkräfte der allgemeinbildenden Schulen sowie gegebenenfalls weitere Personen aus pädagogischen und therapeutischen Professionen sind hier gemeinsam tätig.

Zu 2)

Ebenfalls in einem multiprofessionellen Kontext stellt das KUZl die Beratung, Unterstützung und Vernetzung aller im Bereich der Inklusion bzw. des Gemeinsamen Lernens professionell arbeitenden Personen sicher. Dazu gehört auch die Beratung der jeweiligen Eltern bzw. Familien. Im Einzelnen sollten im KUZl die folgenden Aufgaben gebündelt werden:

- Einzelfallbezogene Diagnose, Beratung und Intervention
- Begleitung und Beratung aller Beteiligten insbesondere bei der Gestaltung von Übergängen zwischen einzelnen Schulstufen und Schulen bzw. beim Übergang von der Schule in die berufliche Ausbildung bzw. in anschließende Bildungs- und Qualifizierungsangebote
- Kontinuierliche fachliche Qualifizierung aller an Inklusion Beteiligten durch Fortbildung sowie durch Förderung von Kooperation und Vernetzung
- Förderung von Kooperation und Vernetzung der schulischen und außerschulischen Akteure im Bereich der Inklusion
- Steuerung und Koordinierung der Entwicklungsprozesse innerhalb der inklusiven Schul- und Bildungslandschaft

Aus den hier genannten Aufgaben wird deutlich, dass das KUZl eine qualifizierte fachliche und kompetente Leitung benötigt, die einzelfallbezogene Entscheidungen in Absprache mit den kooperierenden Schulen trifft und die die Zusammenarbeit der beteiligten Personen und Institutionen steuert und koordiniert.

Fazit und Ausblick

In der Kommune besteht die Bereitschaft, ein kommunales Unterstützungszentrum in der hier skizzierten Weise aufzubauen und zu entwickeln. Dies wird u. a. durch das Engagement der Personen aus den beteiligten Schulen und aus der Verwaltung sowie durch die einstimmig erfolgte Annahme des Rahmenkonzepts durch den Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Freizeit im Rat der Stadt Pulheim deutlich. Die in einem solchen, nach Möglichkeit wissenschaftlich begleiteten und zu evaluierenden Pilotprojekt gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse könnten dann im Sinne der im Antrag der CDU-Fraktion formulierten Initiative landesweit verfügbar und für den flächendeckenden Aufbau kommunaler Unterstützungszentren genutzt werden.

Köln, den 27. Februar 2016

Ursula Kellermann, Köln

Andreas Niessen, Köln